

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

1289.

Donnerstag den 27. Juli

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1231. (1) Nr. 16761.

C i r c u l a r e

des kais. königl. illyrischen Guberniums. — Stämpelfreiheit der Waisenschuldbüchel. — Laut hohem Hofkanzlei-Decrete vom 30. Juni 1843, Z. 19356/1637, geruhten Se. Majestät in Gemäßheit der allerhöchsten Entschliebung vom 8. April d. J. zu gestatten, daß auch die, den Waisenschuldnern hinausgegebenen Waisenschuldbüchel künftig derselben Stämpelfreiheit theilhaftig seyn sollen, welche den Waisenschuldbücheln für die Vormünder und Curatoren über das für den Pflegebefohlenen bei der Waisencasse erliegende Vermögen in dem Tax- und Stämpelgesetze §. 81, Z. 19, zugestanden worden ist. — Laibach am 14. Juli 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenan
und Primör, Vice-Präsident.
Dominik Brandsetter,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1236. (1) Nr. 11115.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung ddo. 7. Juli 1843, Z. 16215, wird wegen Bestellung mehrerer, vom Laibacher Diocesan-Priesterhause pro 1843/44 benötigten Material-Gegenstände am 3. August 1843 um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Die Lieferungs-Artikel sind folgende: 120 Paar weiße gestricke zwirnene Strümpfe; 160 kalblederne Schuhe mit Bändern und Pfundsohlen; 40 Stück Halbkastorhüte, 20 Stück Colare mit Mäntelchen; 35 Mäntelschlingen; 18 Stück

Eingula; 80 Stab 1 Elle breiter Hausleinwand für Betttücher; 30 Stab $\frac{1}{8}$ Elle breite Hausleinwand für Handtücher; 35 Stab $\frac{1}{8}$ Elle breites Tischzeug besserer Gattung; 1000 Pfund gegossene Unschlitzkerzen, 8 Stück pr. Pfund; 100 Pfund gegossene Unschlitzkerzen, zu 10 Stück auf 1 Pfund; 60 Pfund Leinöl; 8 $\frac{1}{2}$ Rieß feines Schreibpapier; 20 $\frac{1}{2}$ Rieß ordinäres Schreibpapier; 84 Buschen Federkiel; 168 Stück Bleistiften, 21 Maß Tinte. — Alle Versteigerungslustigen werden dazu eingeladen, mit dem Besatze; daß die Lieferungsmuster bei der Versteigerung werden vorgewiesen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. Juli 1843.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1233. (1) Nr. 7193/1277.

C o n c u r s

zur provisorischen Besetzung einer Försterstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg in Krain, Adelsberger Kreises, ist die Cameralförsterstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher zweihundert fünfzig Gulden und ein Quartiergehld jährlicher vierzig Gulden C. M., dann ein Brennholz-Deputat jährlicher sechs Klafter harter Scheiter, systemmäßig verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zu deren provisorischen Wiederbesetzung wird der Concurß bis 31. August d. J. hie mit eröffnet. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche, worin sie sich über ihr Nationale, ihre an einer öffentlichen Forstlehr-Anstalt erlangte wissenschaftliche Ausbildung im Forstfache, ihre gesunde körperliche Beschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und allenfalls schon geleisteten Staatsdienste, dann über die Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten Sprache, und über ihre tadellose Moralität legal auszuweisen haben, im vorgeschriebenen

Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach zu überreichen, und zugleich anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes Adelsberg oder der erwähnten k. k. Bezirksbehörde verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. Steyrisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Grätz am 14. Juli 1843.

Z. 1232. (1) Nr. 15176, 1242.
R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der excindirte Tabak- und Stämpel-Verlag im Unhofsraonitzer Kreise in Erledigung gekommen ist. — Derselbe ist zur Materialkaffung an das 2 1/2 Meile entfernte Aerial-Magazin zu Prag angewiesen; ihm selbst sind 73 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. Die für den Tabakmaterial-Credit zu leistende Caution beträgt 1200 fl.; das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Der Verschleißbetrag vom 1. Mai 1842 bis letzten April 1843 am Tabakmaterial mit Inbegriff des Limitatobaktes 35283 Pfunde, im Geldwerthe von 19995 fl. 58 kr., an Stämpelpapier 1678 fl. 31 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 7 % vom Tabak, und 4 % vom Stämpel, nach Zuschlag des auf 271 fl. 40 kr. berechneten alla Minuta-Gewinnes für den Verleger eine rohe Einnahme von 1738 fl. 31 1/2 kr.; hingegen betragen die Auslagen beiläufig a) an Callo 1 % vom Schnupftabak Nr. 18, und 1 1/2 % von den Gespunst-Gattungen 69 fl. 50 1/2 kr.

— b) An Provision vom Stämpel,	2 % für die Trafikanten	8 " 9 1/2 "
— c) An Fracht,	20 kr. für den Centner	117 " 36 1/2 "
— d) An Verlags-Auslagen, als Gewölb- und Kellerzins	100 " — "	
Geldabfuhrkosten	20 " — "	
Rücksendung des leeren Geschirres	30 " — "	
Auf- und Abladungsspesen	6 " — "	
Schreits- und Einkartirpapier	10 " — "	
Beleuchtung und Beheizung	20 " — "	

Zusammen 381 fl. 36 1/2 kr.
— Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt für den Verleger bei der obigen Provision ein reiner Gewinn von 1356 fl. 55 kr. Derselbe beträgt bei 3 % vom Tabak, 3 % vom Stämpel, 540 fl. 17 1/2 kr.; 2 % vom Tabak und 3 % vom

Stämpel, 340 fl. 20 kr. — Der vollständige Erträgniß-Ausweis kann in der hierseitigen Registratur Nr. C. 90911 eingesehen werden. — Diejenigen, nach dem frühern Systeme mittelst Concession bestellten Verleger, welche diesen Verlag im Uebersetzungswege zu erhalten wünschen, haben in Gemäßheit des hohen Hofkammer-Decretes vom 17. December 1839, Nr. 53602, ihre Gesuche, worin die Bedingungen und Percente, unter denen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich anzugeben sind, längstens bis zum 15. August 1843 durch ihre vorgesetzten k. k. Gefällsbehörden hierorts einzubringen. — Es wird jedoch nur auf solche Bewerbungen Rücksicht genommen werden, wodurch dem Aerar kein Opfer auferlegt wird. — Prag am 1. Juli 1843.

Z. 1202. (3) Nr. 627.
V e r l a u t b a r u n g.

Zur Bewerkstellung der in dem hiesigen Bürgerspitalsgebäude Nr. 271, pro 1843 nothwendigen Conservations-Arbeiten wird am 28. Juli 1843, Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei des hierortigen Civil-Spitals eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Die zu vollführenden Arbeiten bestehen in Maurers-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosse-, Zimmermaler-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten. — Die nähern Bedingriffe können in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in der obgedachten Amtskanzlei eingesehen werden. — Laibach am 20. Juli 1843.

Z. 1224. (2) Nr. 705.
R u n d m a c h u n g

der zweiten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiinn v. Salway'schen Armenstiftungsinteressen im Betrage von 830 fl. C. M. — Vermög Testaments der Elisabeth Freiinn v. Salway, gebornen Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach den 23. Mai 1798 sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen, in Laibach jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. illyrische Gubernium stylisirten Bit-

gesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungsinteressen-Betrage von 830 fl. C. M. bei dieser Armeninstituts-Commission binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungsinteressen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet. — Von der Armeninstituts-Commission. Laibach am 24. Juli 1843.

3. 1237. (1)

Licitations-Rundmachung.

Von Seite der k. k. Casern-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Marquetenderei in der Peters-Caserne zu Laibach, auf die Zeit vom 1. November 1843 bis 31. October 1846, im Amtlocale des k. k. Militär-Commando, am alten Markt Haus-Nr. 21, am 7. August 1843 Vormittag um 9 Uhr eine Licitations-Verhandlung abgehalten werden wird. — Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß vor der Licitations-Verhandlung das Badium mit 50 fl., von dem Ersterer aber die Caution, welche in 10 % von der Summe des dreijährigen Pachtzinses besteht, zu erlegen seyn wird. — Insbesondere haben sich die Pachtlustigen mit legalen Zeugnissen der Ortsobrigkeit über ihren guten Ruf und unbescholtenen Lebenswandel, dann über das nöthige Vermögen und über die Befugniß zum Betriebe des Geschäftes auszuweisen. — Schriftliche Offerte werden nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt: a) Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen, und demselben das bestimmte Badium, oder statt dessen der Cassa-Erlagschein beigezahlt ist; b) wenn der Different in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations- oder Contractsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso

verbindlich macht, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelassen worden wären, und er dieselben, so wie das Protocoll selbst, mit unterschrieben hätte; c) wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hiervon, das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Marquetenderei übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann; d) enthält das schriftliche Offert einen besseren Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird auf Grund des Besseren die Licitations-Verhandlung mit dem schriftlichen Differenten, wenn er gegenwärtig seyn sollte, und mit den sämtlichen mündlichen Licitanten wieder fortgesetzt. — Ist der Anbot des schriftlichen Differenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird Letzterem der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt; e) Erklärungen, wie z. B., daß Jemand die Marquetenderei immer noch um einen höhern Preis übernehmen wolle, als der zur Zeit noch unbekanntes mündliches Bestbot, werden nicht berücksichtigt. — Die übrigen Licitations- und Contracts-Bedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Casern-Verwaltung in der Peters-Vorstadt Haus-Nr. 79 eingesehen werden. — Von der k. k. Casern-Verwaltung Laibach am 20. Juli 1843.

3. 1230. (2)

Pferde-Licitation.

Mittwoch am 2. August 1843 Vormittag von 9 Uhr angefangen, werden 6 Stück Landbeschäler verschiedenen Schlags, dann 1 Stück Zugpferd, in der Stadt Laibach auf dem Marktplatze, im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. — K. K. Inaeröst. Beschäl- und Remontirungsposten-Commando zu Sello.

3. 1221. (2)

Licitations-Ankündigung.

Von Seite des k. k. Liccaner Gränz-Regiments Nr. 1 wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß, nachdem der am 15. October 1842 geschlossene Contract, wegen Verpachtung

des Rechtes zur Buchenschwamm-Sammlung in sämmtlichen Waldungen des Regiments, auf die Zeit vom 16. Juni 1843 bis 15. Juni 1846, wegen dem erzielten geringen Pachtanbot nicht bestätigt worden ist, dießfalls eine neuerliche Licitation am 21. August l. J. um 9 Uhr Vormittags im Stabsorte Gospich unter Vorh. der hierortig löbl. Brigade abgehalten werden wird. Die Pachtlustigen haben sich daher an dem obbestimmten Tage und Stunde entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, mit einer Caution von 400 fl. C. M., und zwar entweder im baren Gelde oder in obrigkeitlich bestätigten Urkunden über die gesicherten Realitäten bestehend, gehörig versehen, in dem Stabsorte Gospich einzufinden. Die übrigen Contractbedingnisse können 14 Tage vor der Licitation in der Regiments-Rechnungskanzlei eingesehen werden. — Gospich am 10. Juli 1843.

ber 1841 Schuldigen 52 fl. 36 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zu Pölland sub Hs. Nr. 9 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 871 dienstbaren, gerichtlich auf 750 fl. geschägten $\frac{1}{2}$ Hube, und seiner auf 57 fl. 30 kr. geschägten Fahrnisse, durch öffentliche Versteigerung gewilliget, und die Vorname auf den 21. August, 21. September und 23. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem festgesetzt, daß die Realität, so wie die Fahrnisse bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schägungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können, und daß 10% des Ausrufpreises als Vadium zu erlegen seyn werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Laß am 16. Juli 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1217. (1)

Nr. 1750.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Franz Morouz von Senofetsch, wider Mathias Debeug von ebenda, in die executive Feilbietung der, dem Exequirten gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. $\frac{75}{47}$ dienstbaren, gerichtlich auf 975 fl. bewerteten, zu Senofetsch gelegenen $\frac{1}{4}$ Hube, und der demselben gehörigen, gerichtlich auf 120 fl. bewerteten, der genannten Herrschaft sub Urb. Nr. $\frac{149}{102}$ dienstbaren, ebenfalls zu Senofetsch gelegenen $\frac{1}{2}$ Untersatz, wegen, aus dem wirthschaftsämlichen Vergleich vom 13. Februar 1840 schuldiger 70 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vorname die Tagsatzungen auf den 25. August, den 25. September und den 25. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten, jede abgesondert, und nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schägungswert hintangegeben werden.

Das Schägungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 1. Juli 1843.

B. 1213. (2)

Nr. 1209.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Woltrin aus Laß, wider Ignaz Perko von Pölland Hs. Nr. 9, ob aus dem gerichtlichen Vergleich vom 9. Novem-

B. 1215. (2)

Nr. 1923.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Nep. Dollenz von Wippach, Gessionär des Johann Kupnik von St. Veith, in die executive Feilbietung des, der Margareth Lofey zu Podraga gehörigen, dem Gute Neukoffel sub Urb. Nr. 9816 $\frac{1}{4}$ dienstbaren, und gerichtlich auf 150 fl. geschägten Freisassen-Acker pod Sellam, ob schuldiger 107 fl. 8 kr. c. s. c. gewilliget und diezu die Tagsatzung auf den 30. August, 3. October und 8. November d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls obiger Ackergrund weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder um den Schägungswert an Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schägungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach 22. Juni 1843.

B. 1222. (1)

Nr. 786.

E d i c t.

Die Verlassgläubiger des am 22. Mai 1843, mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Anton Schettina vulgo Turner, Realitätenbesizers zu Rassenfuß Haus. Nr. 13, werden hiemit aufgefordert, zur Anmeldung ihrer Forderungen am 22. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, bei Vermeidung der im §. 814 b. C. B. angedeuteten Rechtsfolgen vor diesem Gerichte zu erscheinen. Bezirksgericht Rassenfuß am 14. Juli 1843.